

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 16. Juni 2025 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 57, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage, Gemeinde Beromünster.
- Dekret über einen Sonderkredit für die Projektierung der Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung des Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung Sursee.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2025 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 20. August 2025 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 21. August 2025

Staatskanzlei Luzern